



BEDIENUNGSANLEITUNG

Bitte lesen Sie die Bedienungsanleitung sorgfältig durch und bewahren Sie diese auf, da wichtige Informationen enthalten sind.

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Das Produkt ist für den Betrieb im Innen- und Außenbereich geeignet.

Das Produkt ist nur für den Einsatz in privaten Haushalten und nicht für den kommerziellen Gebrauch vorgesehen.

Funktion:

1. Die Lichterkette benötigt 3 Batterien vom Typ "AA" (nicht enthalten).
2. Batteriebetriebene LED-Lämpchen.
3. Schnurloses Dekorationselement, kann einfach überall in Räumen und im geschützten Außenbereich aufgestellt werden. Die Batteriebox ist spritzwassergeschützt, Schutzart IP44.
4. Energiespar-LED für längere Batteriehaltbarkeit.
5. Die Lichtquelle dieser Leuchte ist nicht ersetzbar; wenn die Lichtquelle ihr Lebensdauerende erreicht hat, ist die gesamte Leuchte zu ersetzen.

Bedienung:

1. Entfernen Sie vorsichtig das gesamte Verpackungsmaterial, wie Etiketten, Klammern, Schnüre, etc.
 2. Öffnen Sie das Batteriefach (siehe Abb. 1 und Abb. 2).
 3. Setzen Sie 3 Batterien des Typs "AA" mit der richtigen Polarität ein.
- Verwenden Sie Alkaline Batterien für den bestmöglichen Betrieb.
- Schließen Sie das Batteriefach wieder.
4. Zum Einschalten "ON" drücken.
 5. Zum Ausschalten auf "OFF" drücken.

Timerfunktion:

Drücken Sie "TIMER". Die LED bleiben ca. 6 Stunden eingeschaltet und schalten sich dann automatisch für ca. 18 Stunden aus. Diese schalten sich dann jeden Tag zur selben Zeit wieder ein und bleiben 6 Stunden

eingeschaltet.

Beispiel: Wenn Sie die Lichterkette jeden Tag automatisch um ca.17 Uhr einschalten möchten, Timer um 17 Uhr drücken, dann schaltet sich die Lichterkette jeden Tag um ca. 17 Uhr ein und bleibt bis ca. 23 Uhr eingeschaltet.

Achtung:

1. Schalten Sie auf "OFF" bevor Sie die Batterien wechseln.
2. Achten Sie beim Einsetzen der Batterien auf die richtige Polarität.
3. Nicht-wiederaufladbare Batterien dürfen nicht aufgeladen werden.
4. Wiederaufladbare Batterien müssen vor dem Aufladen aus dem Produkt genommen werden.
5. Verwenden Sie keine alten und neuen Batterien oder verschiedene Batterietypen zusammen.
6. Die Anschlussklemmen dürfen auf gar keinen Fall kurzgeschlossen werden.
7. Verbrauchte Batterien müssen aus dem Produkt genommen werden.
8. Batterien auswechseln, sobald das Licht schwach wird. Alle Batterien zusammen austauschen.
9. Kein Teil des Produkts darf in Kontakt mit einer Flammen-/Hitzequelle kommen.
10. Werfen Sie niemals Batterien in ein Feuer und versuchen Sie niemals Batterien zu öffnen.
11. Nehmen Sie bei längerem Nichtgebrauch die Batterien aus dem Produkt.
12. Bei Nicht-Benutzung vor Sonnenlicht geschützt an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
13. Dies ist ein elektrisches Produkt und kein Spielzeug, halten Sie es außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern.
14. Vermeiden Sie den direkten Blick in die LED.
15. Benutzen Sie die Lichterkette nur, wenn alle Dichtungen eingesetzt sind.

WICHTIGE HINWEISE

**Gültig nur für Deutschland
Valable uniquement en Allemagne
Allein geldig in Duitland**

Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz 3 – ElektroG3

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Die Rücknahme erfolgt in allen stationären Globus Fachmärkten, die im Internet unter:

<https://www.globus-baumarkt.de/info/hilfe-kontakt/kontakt/> zu finden sind oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Rücknahmepflichtige Fernabsatz-Vertreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen

Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs.1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Für die 1:1 Rücknahme von Lampen, Kleingeräten und kleinen ITK-Geräten (Kategorien 3, 5, 6) sowie die 0:1 Rücknahme müssen Versandhändler Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum Endverbraucher bereitstellen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf den Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist. Ein Balken unter der Mülltonne bedeutet, dass das Produkt nach dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht wurde.

WEEE-Registrierungsnummer

Unter der Registrierungsnummer **DE 93585349** sind wir bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, als Händler und Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten registriert.

Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG
Zechenstraße 8
66333 Völklingen
www.globus-baumarkt.de

6. Hinweis zur Abfallvermeidung

Nach den Vorschriften der Richtlinie 2008/98/EU über Abfälle und ihrer Umsetzung in den Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben Maßnahmen der Abfallvermeidung grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung. Als Maßnahmen der Abfallvermeidung kommen bei Elektro- und Elektronikgeräten insbesondere die Verlängerung ihrer Lebensdauer durch Reparatur defekter Geräte und die Veräußerung funktionstüchtiger gebrauchter Geräte anstelle ihrer Zuführung zur Entsorgung in Betracht. Weitere Informationen enthält das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder:

<https://www.bmu.de/publikation/abfallvermeidungsprogramm-des-bundes-unter-beteiligung-der-laender/>

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Elektro- und Elektronikgesetz finden Sie unter:

<https://www.elektrogesetz.de/>

Informationen zum Batteriegesetz 2 - BattG2

Entsorgung von Akkus und Batterien



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Batterien oder Akkumulatoren besagt, dass diese am Ende ihrer Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Sofern Batterien oder Akkumulatoren Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) enthalten, finden Sie das jeweilige chemische Zeichen unterhalb des Symbols des durchgestrichenen Müllimers. Sie sind gesetzlich verpflichtet, alte Batterien und Akkumulatoren nach Gebrauch zurückzugeben. Sie können dies kostenfrei im Handelsgeschäft oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe tun. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Batterien können Stoffe enthalten, die schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind. Besondere Vorsicht ist aufgrund der besonderen Risiken beim Umgang mit lithiumhaltigen Batterien geboten. Durch die getrennte Sammlung und Verwertung von alten Batterien und Akkumulatoren sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermieden werden.

Bitte vermeiden Sie die Entstehung von Abfällen aus alten Batterien soweit wie möglich, z.B. indem Sie Batterien mit längerer Lebensdauer oder aufladbare Batterien bevorzugen. Bitte vermeiden Sie die Vermüllung des öffentlichen Raums, indem Sie Batterien oder batteriehaltige Elektro- und Elektronikgeräte nicht achtlos liegenlassen. Bitte prüfen Sie Möglichkeiten, eine Batterie anstatt der Entsorgung einer Wiederverwendung zuzuführen, beispielsweise durch die Rekonditionierung oder die Instandsetzung der Batterie.

Weitere Informationen zum Batteriegesetz finden Sie auch im Internet unter www.batteriegesetz.de.

WARNHINWEISE

- Akkus/ Batterien nie anzünden
 - EXPLOSIONSGEFAHR
- Akkus/ Batterien nie öffnen, kurzschließen oder beschädigen, da dies zu Verletzungen führen kann